

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 16.09.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in 89547 Gussenstadt ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.09.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Gussenstadt angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Trainingsbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Jeder Übungsleiter/Trainer und Teilnehmender an den Übungseinheiten wird über dieses Hygienekonzept informiert und bestätigt die Kenntnisnahme durch seinen Namen, Anschrift Telefonnummer, bzw. E-Mailadresse und Unterschrift. (Siehe Bestätigung Übernahme Hygienebeauftragung)

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Turn- und Festhalle Gussenstadt | Turnen und Jugendturnen (Kurse) |
| 2. Sportplatz Gussenstadt | Fußball, Jugend und Aktive |
| 3. Grundschule Gussenstadt | Yoga |

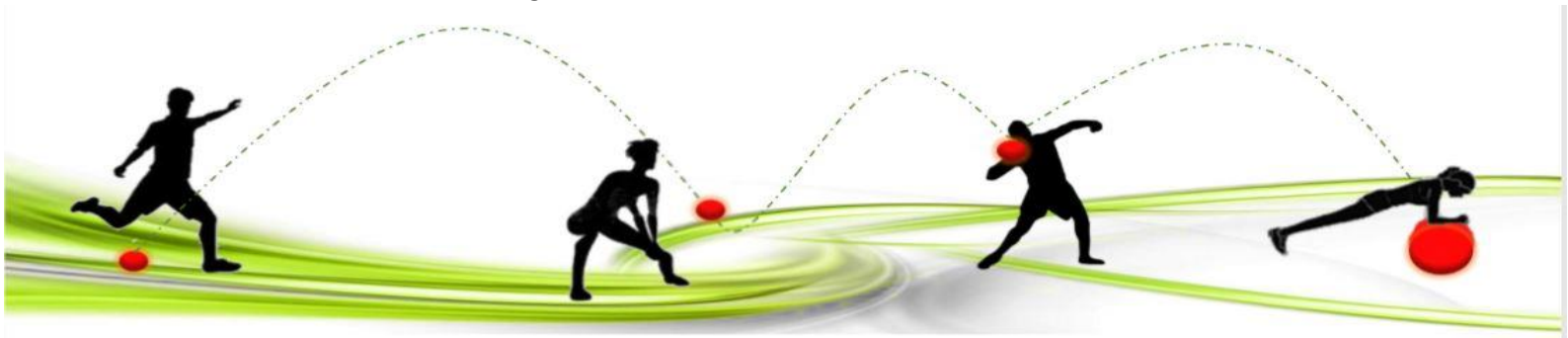
Trainingszeitenplanung:

1. Siehe Hallenbelegungsplan
2. Siehe Sportplatzbelegungsplan

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Gemeinde (Turn- und Festhalle) und des TSV Gussenstadt bereitgestellt.

1. Der TSV Gussenstadt / die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände, in die Turnhalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 16.09.2021

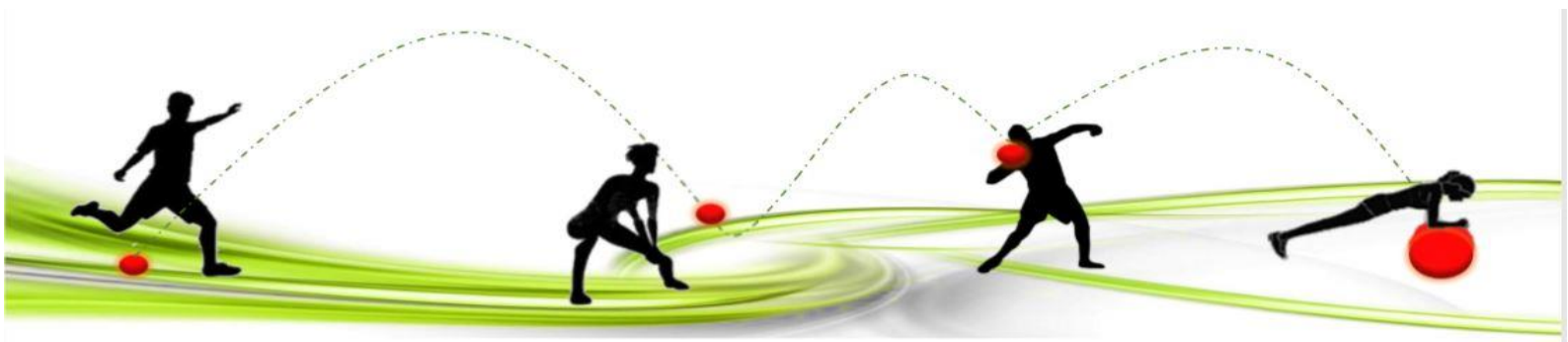
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

4. Toiletten
 - Toiletten sind im Foyer der Turnhalle und im TSV Clubhaus zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein, in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die max. zulässige Personenzahl in den Duschen im Clubhaus, darf nicht überschritten werden.
 - Nicht-immunisierte Personen im Sinne von § 5 CoronaVO, die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume.

6. Laufwege
 - Die Turnhalle sollte nur über das Foyer betreten und über die Umkleidekabinen verlassen werden. Ein- und Ausgangsregeln sind zu beachten. Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.
 - In den Ein-/Ausgangsbereichen zu den Duschen/Umkleiden, in der Turnhalle und im Clubhaus bitte immer auf den Mindestabstand von 1,5m achten.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 16.09.2021

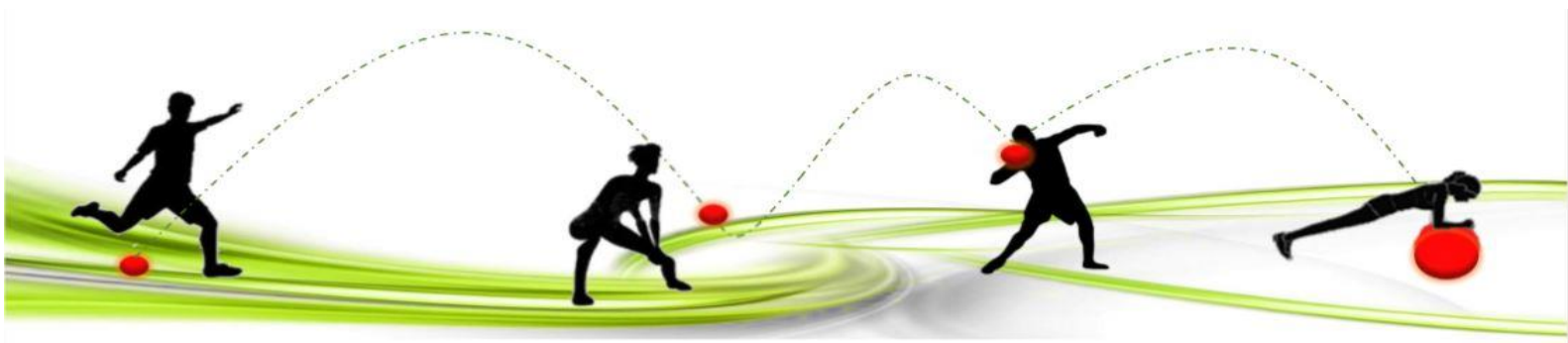
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportplatz / in der Turnhalle sind unter der Einhaltung der Abstandsregel und Maskenpflicht gestattet
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Hallenlüftung
- Während des Trainingsbetriebes sind in der Turn- und Festhalle mindestens 4 Fenster zu öffnen (zwei rechts, zwei links) damit der Frischluftaustausch gewährleistet ist.
10. Einhaltung des Hygienekonzeptes
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Hygienebeauftragte Thomas Thierer, Vorstand TSV Gussenstadt verantwortlich. Die Hygieneverantwortlichen der Abteilungen werden über Änderungen im Hygienekonzept auf dem Laufenden gehalten und Bestätigen die Kenntnisnahme entsprechend durch ihre Unterschrift und Anschrift. Bei der Wiederaufnahme des Übungsbetriebes der Jugendgruppen sind die jeweiligen Übungsleiter für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten werden über das Hygienekonzept informiert und bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Die Hygieneverantwortlichen der einzelnen Gruppen sind:

- **Abteilung Turnen:** n.n.
- **Abteilung JuTu:** Ute Groß
- **Volleyball:** Silke Pusch
- **Fußball Aktive:** Philip Rothofer, Patrick Gründemann, Patrick Schwarz, Tommy Schmid

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Aktuell gibt es keine Einschränkungen in Bezug auf ein Trainingsgruppenkonzept.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 16.09.2021

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

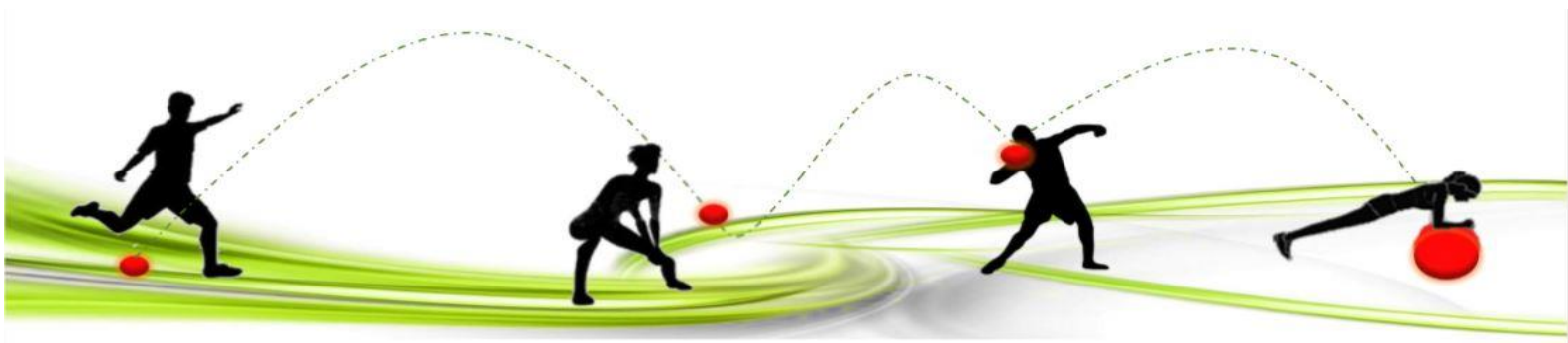
- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, der 3G Nachweis (ggf. 2G) damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann
- Im Bereich Fußball aktiv wird die Teilnahme am Training durch die Spieler Plus App dokumentiert. Im Bereich Volleyball erfolgt die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme durch Name und Unterschrift im Trainingsnachweis.
- Im Jugendbereich sind die Trainer und Übungsleiter für die Pflege der Anwesenheitslisten verantwortlich.
- Die ausgefüllten Listen werden von den jeweiligen Übungsleitern/Trainer abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 16.09.2021

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Durchgang zur Turnhalle bzw. im Schiedsrichterraum des Clubhauses deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

E: TESTKONZEPT

In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen Testnachweis.

Im Land Baden-Württemberg gilt aktuell ein dreistufiges Warnsystem:

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
liegt vor, wenn die Zahlen der Alarm- und Warnstufe nicht überschritten werden	7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz* ab 8 oder Auslastung der Intensivbetten ab 250	7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz* ab 12 oder Auslastung der Intensivbetten ab 390

*stationäre Neuaufnahmen mit COVID-19-Patient/innen pro 100.000 Einwohner/innen innerhalb von sieben Tagen

- In der Basisstufe ein Antigen-Schnelltest. (max. 24h, Ausnahme für Schülerinnen und Schüler gilt die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt)
- In der Warnstufe ein PCR-Test.
- In der Alarmstufe ist die Sportausübung nur für geimpfte oder genesen Personen gestattet (2G).
- Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis
- Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen ([Ferienzeit](#))
- Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenen Nachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft

Die Testpflicht gilt aktuell nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien. Sollten allerdings Gemeinschaftseinrichtungen genutzt werden, ist auch da ein Nachweis erforderlich

Infektionsgeschehen wird weiter berücksichtigt.





Die Landesregierung behält sich vor, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Ausbruchsgeschehen sich verstärkt und eine Überlastung des Gesundheitswesens droht.



VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS

AB DEM 16.09.2021

Die Berücksichtigung des Infektionsgeschehens führt immer wieder zu Änderungen der Vorgaben. Unabhängig vom Vereinskonzzept gelten immer die Vorgaben aus der aktuellen Corona Verordnung des Landes und der Corona Verordnung Sport.

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen



Hygienekonzept erforderlich

F: SCHLUSSERKLÄRUNG

Der Verein TSV Gussenstadt, sowie dessen Vorstand, Abteilungsleiter und Hygienebeauftragte sichern die unbedingte Einhaltung der vorstehenden Vorgaben zu, übernehmen jedoch keine Haftung und keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

Die Einhaltung obiger Regeln dient zum Eigenschutz und zum Schutz von anderen. Jeder sollte durch die Einhaltung seinen Anteil an der Eindämmung der Pandemie, eigenverantwortlich beitragen.

Gussenstadt, 16.09.2021

Elke Schwarz

Elke Schwarz
Vorstand TSV Gussenstadt

Tommy Schmid

Tommy Schmid
Vorstand TSV Gussenstadt

Thomas Thierer

Thomas Thierer
Vorstand TSV Gussenstadt

